Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Hecklingen OT Hecklingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Hecklingen OT Hecklingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am …….2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Stadt Hecklingen OT Hecklingen gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen erfolgt die erforderliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. … vom …… 2022.

Übersichtskarte:

Quelle: google earth, Auszug vom 10.01.2022

Ziel ist es, für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen, um im Parallelverfahren den Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ entwickeln zu können. Aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan lässt sich ein Bebauungsplanes nicht ableiten.
Für die Darstellung und Einarbeitung des im Parallelverfahren zu entwickelnden Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in den Teilflächennutzungsplan ist die 2. Teiländerung erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,24 ha der Flur 2 Flurstück 43 (tlw.) und Flur 3 Flurstück 28.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Osten durch Brachflächen entlang der daran anschließenden Bahnstrecke, im Süden durch landwirtschaftlich genutztes Grünland und im Westen durch Siedlungsbauten der Straße „Zum Bahnhof“ begrenzt.

Hecklingen, den 2022

Epperlein
Bürgermeister (Dienstsiegel)